

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/269**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
An den Vorsitzenden des Europaausschusses
An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
An den Vorsitzenden des Sozialausschusses

Staatssekretär

Kiel, 13. Oktober 2005

Haushaltsberatungen 2006 / Ergänzende Informationen zum Epl. 09 (MJAЕ)
Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des MJAЕ

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2006 wurde das MJAЕ um Zuleitung einer Übersicht über die Maßnahmen gebeten, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Dem kommt das MJAЕ mit dem anliegenden Schreiben vom 6. Oktober 2005 nach, das ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme übersende. Den Vorsitzenden des Europa-, Innen- und Rechts- sowie Sozialausschusses lasse ich das Schreiben des MJAЕ ebenfalls zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

*Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein • Lorentzendamm 35 • 24103 Kiel*

**Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

Staatssekretär

nachrichtlich:

An den Vorsitzenden des Europaausschusses
An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
An den Vorsitzenden des Sozialausschusses

Kiel, den 06. Oktober 2005

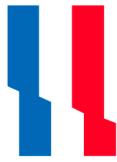
**Haushaltsberatungen 2006
Beratung des Einzelplans 09 am 14. September 2005**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2006 wurde zu Einzelplan 09
für das Kapitel 0910 MG 02 eine Übersicht der Maßnahmen, die aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds gefördert werden, erbeten.
Anliegend übersende ich Ihnen die entsprechende Aufstellung mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Peter Nissen



Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein



Förderangebote
Arbeit für Schleswig-Holstein 2000
(ASH 2000)

Übersicht ASH- Maßnahmen

Stand: 04. Oktober 2005

Maßnahme/zust.Ressort	Zuwendungsgegenstand	Handlungsfeld Jugendliche	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
J 1 Förderung betriebl. Ausbildungsplätze MWV	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche benötigen.	Kleine und mittlere Unternehmen	120 € pro Monat bei maximal 24 Monaten Förderdauer bzw. 12 Monate bei Ausbildungsabrechern (max. 1.440,00 €). - nur Landesmittel -	120 € pro Monat bei maximal 24 Monaten Förderdauer bzw. 12 Monate bei Ausbildungsabrechern (max. 1.440,00 €). - nur Landesmittel -
J 2 Förderung von Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit MJAE	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Schul- und/oder Berufsabschluss haben oder bei Vorliegen eines beruflichen Abschlusses seit mindestens 12 Monaten arbeitslos gemeldet sind. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die von Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen nach dem SGB II und SGB III geförderte Maßnahmen ergänzen oder erweitern.	Träger der beruflichen Bildung mit Sitz oder Betriebsstätte in SH	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten. Fehlbedarfsfinanzierung	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten. Fehlbedarfsfinanzierung
J 3 Überbetriebliche Lehrlingsausbildung MWV	Beteiligung an Lehrgangskosten überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.	Handwerkskammern Flensburg und Lübeck	Zuwendungsbezogene Sach- und Personalausgaben, Gemeinkosten sowie Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer.	Zuwendungsbezogene Sach- und Personalausgaben, Gemeinkosten sowie Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer.
J 4 Qualifizierung von Strafgefangenen MJAE	Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung im Strafzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft.	Schleswig-holsteinische Bildungsträger	Anteilsfinanzierung	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten. Fehlbedarfsfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
J 5 Sprachunterricht für jugendl. Migranten MWV	Zuwendungen zu den Kosten der Durchführung von berufsvorbereitenden Sprachkursen für jugendliche Migrantinnen und Migranten bis 25 Jahre..	Schleswig-holsteinische Bildungsträger	45 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben.	45 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben.

Maßnahme/zust.Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
J 6 Regionale Ausbildungsbetreuer MWV	Zurzeit werden an 10 Standorten im Land zwölf regionale Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer gefördert. Diese Fachkräfte unterstützen junge Menschen bei der persönlichen Berufswegplanung und beraten Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen vor und während der Ausbildung.	Schleswig-holsteinische Bildungsträger und Einrichtungen der Jugendhilfe, bei denen die Betreuer beschäftigt sind.	Pro Stelle rd. 49 T€ p.a.
J 7 Fördernetzwerk zur Integration benachteiligter Jugendl. in die berufl. Bildung - FÖN – MBF	Förderung regionaler Projekte, die während der Übergangsphase von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Bildung wirksam werden und die die Jugendlichen darin unterstützen, nach Möglichkeit doch einen Schulabschluss zu erwerben, eine fundierte Berufswahl zu treffen und letztendlich in Ausbildung zu gelangen.	Schulen, Schulträger und Schulvereine	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten. Fehlbedarfsfinanzierung
E 1 Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus MJAE	Mit E 1 werden die im Ziel 2 Gebiet erfolgenden Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus besonders finanziell unterstützt. Dabei wird das von der Arbeitsverwaltung in den ersten sechs Monaten der Gründungen gezahlte sog. Überbrückungsgeld um einen einmaligen Zuschuss aufgestockt.	Existenzgründerinnen und -gründer, die Überbrückungsgeld erhalten und im Ziel 2 Fördergebiet gründen.	Einmaliger Zuschuss von max. 4.000 €
Q 1 Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen MWV	Förderung von Maßnahmen, mit denen Wiedereinsteigerinnen eine persönliche, fachliche und berufliche Orientierung erhalten. Sie werden auf Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen oder den direkten Wiedereinstieg in den Beruf vorbereitet.	Bildungsträger	Pro Lehrgangsstunde/Teilnehmerin 4,60 € bei einem maximal möglichen Förderbetrag von 4.090 € für die gesamte Maßnahme.
Q 2 Weiterbildungsverbünde MWV	Förderung der regionalen Weiterbildungsinfrastruktur durch Schaffung eines flächendeckenden Netzes von regionalen Weiterbildungsverbünden. Weiterbildungsverbünde sind freiwillige, kontinuierliche Arbeitskreis aller an der Weiterbildung beteiligten relevanten Akteure.	Weiterbildungsverbünde	70 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten.

Maßnahme/zust.Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
Q 3 Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung	Aufbau eines breiten differenzierten Weiterbildungsaangebotes auf Hochschulniveau, sowie Durchführung von Weiterbildungmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit einem Hochschulabschluss bzw. einer Hochschulzugangsberechtigung.	Hochschulen und deren angegliederten Einrichtungen im Ziel 2 Gebiet	45 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten
MWV			
Handlungsfeld Arbeitsmarktinintegration			
A 1 Vermittlungsprämie	Förderung der Vermittlung von Zusatzjobben in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt durch die Träger der Zusatzjobs.	Träger der Zusatzjobs	500 € pro erfolgreiche Vermittlung
MJAE			- nur Landesmittel -
A 2 Förderung von ABM	Zuwendungen zur Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.	Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Die Zuwendung setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: 205 € Grundförderung je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer/Monat, 80 € leistungsbezogene Förderung (z.B. für Praktikum, Bewerbungstraining) je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer/Monat und maximal 510 € für Kosten externer Qualifizierung.
MJAE			
A 3 Kombilohn	Lohnkostenzuschuss bei der sozialversicherungspflichtigen Einstellung von Arbeitslosen für das erste Jahr der Beschäftigung erhalten. Ergänzend dazu werden auch die Kosten für eine externe Qualifizierung der neuen Mitarbeiterin bzw. des neuen Mitarbeiters bezuschusst.	Schleswig-holsteinische Arbeitgeber	Für jede Einstellung maximal 400 € pro Monat für maximal 1 Jahr sowie maximal 2.000 € für die Kosten der beruflichen Weiterbildung.
MJAE			

Maßnahme/zust.Resort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
A 4 Zusatzzobs mit begleitender externen Qualifizierung	Zuwendungen zur begleitenden externen Qualifizierung von Zusatzjobbern.	Träger von Zusatzjobs	Kosten der Weiterbildung, maximal 1.000 € pro Zusatzjobber.
MJAE			
M 1 Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Damit soll das bestehende Technologietransferangebot der Hochschulen zu einer landesweiten, auf die spezifischen Kompetenzen der Hochschulen aufbauenden Struktur eines Netzwerkes von regionalen Kompetenzzentren entwickelt werden.	Hochschulen und deren angegliederte Einrichtungen im Ziel 2 Gebiet	45 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten.
MWV			
M 2 Potenzialberatung	KMU, die Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und zukunftssichere Arbeitsplätze sichern und ausbauen wollen, können mit der „Potenzial- beratung“ Unterstützung durch externe Beratung einkaufen. Neben Themen wie z.B. Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen oder Personalentwicklung kann im Zusammenhang mit Finanzierungsanträgen auch Beratung zur Verbesserung ihrer Kreditversorgung gefördert werden.	Schleswig-holsteinische KMU	45 % der Beratungskosten bei maximal 14-17 Beratungstagen und max. 400 € pro Beratungstag
MJAE			
M 3 Innovationsassistent	KMU, die an Hochschulen und Fachhochschulen qualifiziertes Personal im eigenen Unternehmen einsetzen, um innovative Wege zu gehen, erhalten befristete Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von "Innovationsassistentinnen und - assistenten".	Schleswig-holsteinische KMU	45 % der Lohnkosten für maximal 2 Jahre bei maximal 15.000 € p.a.
MWV			
I 1 Frau und Beruf	Zuwendungen für Träger von Beratungseinrichtungen, deren Angebote auf die spezifischen Bedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit und damit einhergehenden typischen Arbeitsmarktrisiken zugeschnitten sind. Derzeit werden 12 Beratungsstellen gefördert.	Eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts mit Erfahrungen hinsichtlich der Förderung von Frauen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik und der Privatwirtschaft verfügen.	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten Fehlbedarfsfinanzierung
MBF			

Maßnahme/zust.Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
I 2 Innovative arbeitsmarktpolitische Projekte	Förderung innovativer Projektideen zur Beschaffitung neuer Wege der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.	Stellen außerhalb der Landesverwaltung z.B. Unternehmen, Träger, Vereine	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten Fehlbedarf finanzierung
MJAE			
I 3 Audit Familie und Beruf MBF	Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung neuer Angebote für eine familienbewusste Personalpolitik .	Schleswig-holsteinische KMU	45 % der Kosten für die durch die Hertie Stiftung durchgeführte Zertifizierung

Weitere Informationen sowie Anträge auf Förderung können unter www.bsh.sh abgerufen werden.